



Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Telefon 044 938 55 30
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Abstimmungen und Wahlen
Titel	Anordnung Urnenabstimmung der katholischen Kirchgemeinde Hinwil auf Sonntag, 9. Februar 2025
Publikation	Dienstag, 17. Dezember 2024

Bewilligung eines Baukreditkredit von 1,78 Mio. Franken inkl. MWST (8,1% ab 1.1.2024; Kostenvoranschlag +/- 10%) zulasten der Investitionsrechnung für die Aussensanierungen der kath. Kirche Hinwil; Anordnung Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Die kath. Kirchgemeinde Hinwil plant Aussensanierungen an der Kirche und am Pfarrheim und wird den Stimmberechtigten im Februar 2025 einen Kredit von 1,78 Mio. Franken zur Abstimmung unterbreiten. Gemäss Art. 8 der Kirchgemeindeordnung werden die Aufgaben der Wahlleitung durch die Politische Gemeinde wahrgenommen. Gemäss § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne durch die wahlleitende Behörde angeordnet.

1. Der Urnengang für die Bewilligung eines Kredits von CHF 1'780'000.00 (inkl. MWST) für die Aussensanierungen der kath. Kirche Hinwil wird auf Sonntag, 9. Februar 2025 angesetzt.
2. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Hinwil, 17. Dezember 2024

Gemeinderat Hinwil
Abteilung Präsidiales